

Erläuterungen zur Markierung historischer Gedenkort

1. Die Markierung erfolgt durch Tafeln mit informativem Charakter und soll zur Aufklärung der Öffentlichkeit beitragen.
2. Die Bundesstiftung Aufarbeitung als Zuwendungsgeber behält sich vor, die Projekte inhaltlich zu bewerten und ihre Vorstellungen einzubringen. Die Markierung der historischen Orte muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit den zuständigen Behörden sowie den Haus- und Grundstückseigentümern abgestimmt werden.
3. Die Finanzierung seitens der Bundesstiftung Aufarbeitung beträgt max. 50 Prozent der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 Euro. Die Gesamtfinanzierung muss durch die jeweiligen Initiatoren und die Kommunen oder Länder gesichert sein.